

Hausordnung der Psychosomatischen Klinik Bad Neustadt der RHÖN-KLINIKUM AG

LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause und versichern Ihnen, dass wir Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten werden. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite, damit Sie hier Ihre sich gestellten Ziele erreichen können.

Deshalb wünschen wir uns von Ihnen sowie allen unseren Gästen, dass Sie mithelfen, durch ein angemessenes Verhalten für ein reibungsloses Miteinander zu sorgen. Soweit die erlassene Hausordnung Ihnen einen Rahmen vorgibt, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatienten und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes unseres Personals. Bitte beachten Sie auch die wichtigen Informationen in Ihrer Informationsmappe auf Ihrem Zimmer.

Daher bitten wir höflich um Beachtung der folgenden Hinweise:

Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patient*innen mit der Aufnahme in die Psychosomatische Klinik Bad Neustadt.

Für alle Besucher*innen und sonstigen Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhauses verbindlich.

Krankenhauseinrichtung

Alle Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist nicht gestattet.

Allgemeine Verhaltensregeln

Bitte befolgen Sie die Weisungen Ihrer Ärzt*innen und des Pflegepersonals und erscheinen Sie regelmäßig und pünktlich zu den jeweiligen Terminen. Sie arbeiten damit an Ihrem eigenen raschen Therapieerfolg.

Bitte nutzen Sie Ihr Mobiltelefon nicht in öffentlichen Räumen und in den Therapien.

Das **Rauchen** (inkl. E-Zigarette) ist im gesamten Klinikgebäude verboten. Bitte benutzen Sie, wenn erforderlich, die ausgewiesenen Bereiche.

Offenes Feuer, wie z. B. Kerzen, Teelichter etc. sowie der Betrieb von **Elektrogeräten**, wie z.B. Kaffee- und Teebereiter, Ventilatoren, Fernseher etc., sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Das Mitbringen oder Mitführen von Gegenständen, die unter das **Waffengesetz** fallen (z.B. Messer, Schusswaffen, andere Waffen oder waffenähnliche Sachen), ist verboten.

Haustiere dürfen in die Räumlichkeiten der Klinik ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Für alle Patient*innen gilt für den gesamten Aufenthalt ein absolutes **Alkohol- und Drogenverbot**.

Verwahrung eingebrachter Gegenstände

Für mitgebrachte Sachen, die in der Obhut des Benutzers bleiben, und für Fahrzeuge des Benutzers, die auf dem Krankenhausgrundstück abgestellt sind, haftet das Krankenhaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen und Bargeld steht Ihnen ein Wertfach in Ihrem Zimmer zur Verfügung. Insoweit haftet das Krankenhaus nur nach § 690 BGB. Wir empfehlen, Schmuck und große Geldbeträge zu Hause zu lassen.

Beurlaubungen und Entlassungen

Eine Beurlaubung aus therapeutischen Gründen ist nur in Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten und mit Genehmigung der zuständigen Oberärzt*innen oder des Chefarztes/der Chefärztin möglich. Übernachtungen außer Haus sind nicht gestattet.

Vor der anstehenden Entlassung sind sämtliche empfangenen Ausstattungsgegenstände zurückzugeben. Die für gesetzlich versicherte Patient*innen ab dem 18. Lebensjahr anfallenden Zuzahlungen begleichen Sie bitte vor Ihrer Abreise an der Rezeption der Klinik.

Zu widerhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patient*innen aus der Psychosomatischen Klinik ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Klinikeigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit dem Datum der Freigabe¹ in Kraft.

Die Klinikleitung

¹ Siehe Fußzeile

OE.*^äi~& dÄ} c!|a* dää fÖ[\ ^ } cÄ ä@ä^ { Ä } ä^ } * • ää } • c